



**Anhang zum Personal- und Besoldungsreglement
der Gemeinde Ormalingen**

Basis 2000 = 100%

Gemeinderat	Präsidium	Jahresbesoldung	Fr.	15'000.00
	Vice-Präsidium	Jahresbesoldung	Fr.	8'000.00
	Mitglied	Jahresbesoldung	Fr.	7'000.00
	Sitzungsgeld GR	pro Stunde	Fr.	30.00
	Gangentschädigung	pro Stunde	Fr.	30.00
Kommissionen und Behörden	Sitzungsgeld Präsidium	pro Sitzung	Fr.	95.00
	Sitzungsgeld Aktuariat	pro Sitzung	Fr.	95.00
	Sitzungsgeld Mitglied	pro Sitzung	Fr.	50.00
	Gangentschädigung	pro Stunde	Fr.	30.00
Wahlbüro	Stundenentschädigung	Wochentags	Fr.	30.00
	Stundenentschädigung	Samstag/Sonntag	Fr.	40.00
Obstbaumwärter	Jahrespauschale		Fr.	450.00
Stundenansatz	Lampenwart, Aushilfsarbeiten pro Stunde		Fr.	30.00 ²⁾
Stundenansatz	Reinigungsarbeiten für Erwachsene pauschal inkl. Zulagen (Ferien / 13. Monatslohn) pro Stunde		Fr.	30.00 ^{1) 2)}
Stundenansatz	Reinigungsarbeiten für Jugendliche bis 18 Jahre pauschal inkl. Zulagen (Ferien/13. Monatslohn) pro Stunde		Fr.	20.00 ^{1) 2)}

Indexierung

Die im Anhang aufgeführten Beträge entsprechen dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 2000 (= 100 %) und werden jeweils auf Jahresbeginn der Teuerung angepasst. Massgebend ist der LIK vom Oktober des Vorjahres.

¹⁾ Die pauschalen Stundenansätze werden nicht indexiert.

Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt mit der Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung auf den 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt den Anhang vom 5. Dezember 2003.

²⁾ Änderung vom 9. Dezember 2016. Inkrafttreten per 1. Januar 2017.

Genehmigung

Dieser Anhang wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. September 2011 genehmigt.

²⁾ Änderung gem. EGV-Beschluss vom 9. Dezember 2016.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Die Präsidentin:

V. Schürmann

Der Schreiber:

F. Beyeler